



SEGELANWEISUNG

Strander Surf-Cup 2022

Veranstalter : Surf Club Kiel e. V.

Veranstaltungswebseite:

<https://www.strandersurfcup.de>

Veranstaltungsort: Strander Bucht (Ostsee/Kieler Förde)

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt für nicht volljährige Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Division II:
Gesegelt wird in der Division 2 nach den Bestimmungen der IWA (International Windsurfing Association):
http://www.internationalwindsurfing.com/windsurfing_competition_0030v01.htm)
http://www.internationalwindsurfing.com/userfiles/documents/ID2CA_Championship_and_Racing_Rules.pdf.

Vorrang haben die Segelanweisungen der Regattaleitung.

Anlage 1: „Ergänzende Bestimmungen für Div. II“ für den Strander Surf-Cup

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befinden sich am Clubhaus/Wasserseite.

4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast auf dem Clubgelände gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 20 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr ein Skippersmeeting statt.

Klasse	Ort
Raceboard	Notice Board
Techno293	Notice Board
Division II	Notice Board

- 6.2 Erstes Ankündigungssignal für Raceboard-Klasse:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
11.06.2022	12:55 Uhr
12.06.2022	Laut Notice Board

- 6.3 Erstes Ankündigungssignal der Techno293-Klasse:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
11.06.2022	12:55 Uhr
12.06.2022	Laut Notice Board

- 6.4 Erstes Ankündigungssignal der Klasse Division II:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
11.06.2022	12:55 Uhr
12.06.2022	Laut Notice Board

Das Startsignal der Raceboard-Klasse ist gleichzeitig Ankündigungssignal für Techno293- und die Division II-Klasse.

- 6.5 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Wettfahrtzeitplan		
	11.06.2022	12.06.2022	
	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten	
Raceboard	4	3	

Techno293	4	3	
Division II	4	3	

- 6.6 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. KLASSENFLAGGEN

Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klasse	Klassenflagge	
	Klassenzeichen	Hintergrundfarbe/ Farbe des Klassenzeichens
Raceboard	R	Weiß/Rot
Techno293	T293	Weiß/Schwarz-Rot
Division II	II	Schwarz mit weißer römischer 2

8. BAHNEN

- 8.1 Die zu segelnde Bahn wird beim jeweiligen Skippersmeeting des Tages bekanntgegeben. Auf das Befahrverbot des Fahrwassers für die Berufsschiffahrt wird hingewiesen.

9. BAHNMARKEN

- 9.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Raceboard	Siehe Notice Board
Techno293	Siehe Notice Board
Division II	Siehe Notice Board

- 9.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Ausführung der Tonnen werden am Notice Board bekannt gegeben.
- 9.3 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden.

10. HINDERNISSE/UNTIEFEN

Im Bereich des Clubgeländes ist in Ufernähe bis ca. 100 Meter vom Strand mit Bewuchs und Steinen im hüfttiefen Wasser zu rechnen.

Sollte die stählerne weiße Regattatonne in der Strander Bucht als Bahnmarke mit einbezogen werden, ist zum Eigenschutz ausreichender Abstand zu halten.

Das **Fahrwasser ist für die Berufsschiffahrt freizuhalten**. Teilnehmer, die in das Fahrwasser fahren, erhalten für das Rennen ein DSQ. Im Wiederholungsfall werden die Bootsführer von durch die Wettfahrtleitung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

11. START

- 11.1 [NP] Die Kennzeichnung der Startlinie wird am Notice Board bekannt gegeben.
- 11.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen

11.3 zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln
 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

12. BAHNÄNDERUNGEN

12.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen.

13. ZIEL

[NP]Die Kennzeichnung der Ziellinie wird am Notice Board bekannt gegeben.

14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

14.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Raceboard	20	60	20	30
Techno 293	20	60	20	30
Division II	20	60	20	30

14.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.

14.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

15. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

15.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 14.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protest Frist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ am Startschiff gezeigt wird.

15.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Regattabüro verfügbar.

15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

15.4 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

- 16. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN**
- 16.1 Boote, die das Clubgelände für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 16.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck des Startschiffes vorbei segeln und die Segelnummer rufen.
- 16.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 16.4 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: +49 (0) n.n.
- 17. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG**
- 17.1 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrt-Komitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.
- 18. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**
- 18.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 18.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 19. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG**
- 19.1 Werbung ist, wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht, anzubringen. Derzeit ist für den Strander Surf-Cup keine Sponsorenwerbung vorgesehen.
- 20. OFFIZIELLE BOOTE**
- Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet: Siehe Notice Board
- 21. [DP] UNTERSTÜTZENDE BOOTE**
- 21.1 Unterstützende Boote sind nicht zugelassen.
- 22. ABFALL**
- Abfall der Teilnehmer auf dem Wasser kann bei offiziellen Booten abgegeben werden.

Strande, 11.04.2022